



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Clara Bünger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Katja Keul

Staatsministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Postanschrift:
11013 Berlin

Tel. +49 30 18 17-2926
Fax +49 30 18 17-52926

buero.keul@diplo.de

www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 15. November 2023

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre für die Fragestunde am
15. November 2023 gestellte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Keul

**Fragestunde im Deutschen Bundestag,
15. November 2023**

Wahrnehmung durch **StM'in Katja Keul**

Frage Nr.: 024

MdB: Clara Bünger

Fraktion: DIE LINKE.

Frage:

„Welche Schutzmaßnahmen ergreift die Bundesregierung konkret, um sicherzustellen, dass die pakistanischen Behörden im Zuge der angekündigten Massenabschiebungen keine Personen nach Afghanistan abschieben, die für ein Aufnahme- oder Resettlementverfahren in der Bundesrepublik vorgesehen sind (bitte die Maßnahmen einzeln auflisten; vgl. Auskunft des Kabinetts- und Parlamentsreferats des Auswärtigen Amtes an mich per E-Mail vom 07. November 2023), und wie viele Afghaninnen und Afghanen mit Aufnahmezusage warten aktuell auf ihre Ein- bzw. Weiterreise nach Deutschland (bitte nach Grundlage der Aufnahmezusage, also zwischen Ortskräfteverfahren, Aufnahme weiterer besonders gefährdeter Afghaninnen und Afghanen sowie nach Bundesaufnahmeprogramm differenzieren und nach Aufenthaltsort der Betroffenen in Pakistan, Iran bzw. Afghanistan aufschlüsseln)?“

Antwort:

Die massenhafte Abschiebung afghanischer Staatsangehöriger durch Pakistan erfüllt die Bundesregierung mit Sorge.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber Pakistan dafür ein, den Schutz für Geflüchtete aufrecht zu erhalten und deren humanitäre Lage zu berücksichtigen.

Dabei versicherte die pakistanische Regierung der Bundesregierung wiederholt, dass die Personen, die für ein Aufnahme- oder Resettlementverfahren nach Deutschland vorgesehen sind, nicht von den Abschiebungen betroffen sind. Die Bundesregierung hat dafür, in Abstimmung mit der pakistanischen Regierung, zudem mehrere

Schutzmaßnahmen ergriffen, um die Aufzunehmenden bestmöglich vor einer versehentlichen Abschiebung zu bewahren.

Zu den Schutzmaßnahmen zählt die Übermittlung einer Liste der sich in Pakistan aufhaltenden und in Deutschland aufzunehmenden Personen an das pakistanische Außenministerium. Diese Liste ermöglicht es den pakistanischen Behörden zu prüfen, ob eine Person für die Ausreise nach Deutschland ausgewählt ist. Die Aufzunehmenden haben ihr Einverständnis zur Datenweitergabe erteilt. Auch andere westliche Partnerstaaten haben Listen übermittelt.

Zu den Schutzmaßnahmen zählt außerdem die Ausstellung von individualisierten Unterstützungsschreiben an die Aufzunehmenden durch die Deutsche Botschaft Islamabad und durch den UNHCR. Das Unterstützungsschreiben dokumentiert den Status einer aufzunehmenden Person für die Dauer des Aufnahmeverfahrens in Pakistan. Das Schreiben kann Aufzunehmenden helfen, sich gegenüber pakistanischen Behörden entsprechend zu identifizieren. Die Unterstützungsschreiben sind durch den parallelen Abgleich der Daten mit der Namensliste auf Echtheit überprüfbar.

Zu den Schutzmaßnahmen zählt die Möglichkeit, die Botschaft jederzeit zu erreichen, sollte eine aufzunehmende Person durch die pakistanischen Behörden zur Abschiebung aufgegriffen werden. Es gibt auch eine Vereinbarung zwischen der Deutschen Botschaft und dem Krisenzentrum des pakistanischen Außenministeriums zur telefonischen Erreichbarkeit im Notfall.

Die Zahlen der Personen mit Aufnahmezusage, die sich derzeit in Pakistan (PAK), im Iran (IRN) oder in Afghanistan (AFG) befinden, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

	Ortskräfte- verfahren (OKV)	Weitere besonders gefährdete Personen (WBGP)	Bundesaufnahme- programm (BAP)	Gesamt
PAK	928	1970	228	3126
AFG	3462	ca. 4300	344	8106
IRN	42	261	0	303
Ges.	4432	6531	572	